

PUNKTEGRENZEN ab der MS 2024/2025		
	Mannschaftspunkte	Einzelpunkte
LIGA	keine Grenzen	keine Grenzen
1. Klasse	45.500	16.500
2. Klasse	40.000	15.000
3. Klasse	35.000	13.500
4. Klasse	30.000	11.000
5. Klasse	26.000	9.500

Auszug aus dem Regulativ - § 34 Spielberechtigung

- Bei jedem Meisterschaftsspiel wird die Summe der VÖB-CRS-Punkte der bei den Einzelspielen eingesetzten Spieler ermittelt. Diese Summe darf, die vom MUBA zu Meisterschaftsbeginn festgelegte Punkteanzahl in den jeweiligen Klassen nicht überschreiten.
- Spielerpunktehöchstgrenzen sind nur für Einsätze in Mannschaften ab der Nummer 2 (zwei) maßgeblich.
- Nach dreimaligem Einsatz in derselben Mannschaft erfolgt automatisch eine Bindung in dieser Mannschaft. Der Spieler darf in allen anderen Mannschaften, die eine niedrigere Nummerierung aufweisen, eingesetzt werden.
- Neu- bzw. Wiederanmeldungen für das Frühjahr (Spielberechtigungen ab 01.01.) sind nur in jener Mannschaft spielberechtigt, in der sie erstmalig eingesetzt werden.

Auszug aus dem Regulativ - § 22 Auf- und Abstiegsregelung

- Grundsätzlich steigt aus den Klassen bzw. der Liga der Vorletzte und letzte ab. Aus den Klassen steigt der Erst- und Zweitplatzierte auf
- Ohne Zustimmung des Vereins darf keine Mannschaft in eine höhere Klasse versetzt werden. An ihre Stelle tritt die nächstplatzierte, den Aufstieg anstrebende Mannschaft. Mannschaften die auf den Aufstieg verzichten, haben im darauf folgenden Spieljahr im Falle einer Platzierung unter den ersten drei, keinen Anspruch auf Pokale, Ehrenpreise, Plaketten oder Urkunden.
- Jeder Verein kann, spätestens bei der Abgabe der Nennung, beim Vorstand des VÖB um Versetzung von Mannschaften in eine niedrigere Klasse ansuchen. Mannschaften die über eigenen Wunsch in eine niedrigere Klasse versetzt werden, haben im darauf folgenden Spieljahr im Falle einer Platzierung unter den ersten drei, keinen Anspruch auf Pokale bzw. Plaketten oder Urkunden.
- Das Recht zum Aufstieg geht auf die nächstplatzierte Mannschaft, die den Aufstieg anstrebt, über.

Regelung von Sonderwünschen bei Auf- und Abstieg.

Das Recht ergeht zuerst an

- a) den Aufsteiger
- b) eine neue Mannschaft eines bereits seit längerem gemeldeten Vereins
- c) Mannschaft eines neu gemeldeten Vereins
- d) den Absteiger
- e) alle anderen Mannschaften